

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 36 (1944)
Heft: 1-2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kartoffeln sogar Weizen mit gutem Erfolg gepflanzt. Heute leben wir im Zeitalter des Mehranbaues und der Staat bringt dafür grosse Opfer. Gleichzeitig geht im Lungnez dauernd jahrhundertealter Kulturboden zugrunde. Schönste Wiesen, Aecker und Weiden sind schon vollständig verschwunden, und andere befinden sich in unmittelbarer Gefahr der Zerstörung, wenn nicht rasche Hilfe eingreift. Aber auch ein ganzes Dorf mit Kirche, Friedhof und Schulhaus ist stark bedroht, und es findet sich heute in Peiden kein Gebäude, das nicht Risse aufweist, die erst in den letzten Jahrzehnten infolge der Bodenbewegungen entstanden sind. Leider muss man sich die Frage stellen, ob dieses schöne Dorf noch gerettet werden kann, oder ob es nicht schon zu spät ist! Aber nicht nur die drohende Vernichtung von Dörfern und von fruchtbarem Kulturland gebietet eine durchgreifende Fortsetzung der Entwässerungen und Verbauungen im Glennergebiet, sondern auch die Tatsache des grossen Geschiebetransportes zum Rhein. Die grossen Schlamm- und Sandeinlagerungen in den Kiesbänken des Rheins und die Massen feinen Materials an der Deltaanschüttung bei der Einmündung des Rheins in den Bodensee beweisen, dass der Glenner der Hauptgeschiebelieferant des Rheins ist.

Die bisher erstellten Bauten im Lungnez bedeuten nur Probe- und kleine Teilstücke gegenüber dem gewaltigen Problem, das hier gelöst werden muss, um eine ganze Talschaft vor dem Untergange zu bewahren und in wirksamer Weise den schwierigen Verhältnissen am Rhein und an seiner Mündung entgegenzutreten. Um endlich eine systematische und zielbewusste Sanierung der ganz schwierigen Verhältnisse im Lungnez, am Glenner und seinen Seitentobeln durchzuführen, müssen eine umfassende Entwässerung und zum Schutze gegen Erosion die notwendigen Verbauungen und auch die forstwirtschaftlichen Arbeiten vorgenommen werden. Das sind auch Arbeitsgelegenheiten, die in das Arbeitsbeschaffungsprogramm hineingehören. — Der frühere Vizepräsident des Rheinverbandes, Bundesrat Dr. Kobelt, hat bei der Behandlung des Arbeitsbeschaffungsproblems einmal den Grundsatz aufgestellt: «Durchhalten und Aufbauen». Es sollen nur solche Projekte in die Durchhaltungsprogramme Aufnahme finden, «wel-

che die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft steigern und der Exportindustrie die spätere Wiederaufnahme des Konkurrenzkampfes nicht erschweren». Der Staat darf nicht unproduktive Anlagen, sondern nur produktive Arbeit unterstützen. Wenn er heute hohe Subventionen verabreicht für Rodungen und Urbarisierung von Boden, sollte er um so mehr für die *Erhaltung von jahrhundertealtem Kulturboden* ohne finanzielle Bedenken einstehen und in dieser Form helfen, dass Haus und Scholle dem armen Gebirgsbauern erhalten bleiben, ohne dass dieser neue Schulden machen muss, die ihm ein weiteres Fortkommen verunmöglichen. Wohl selten hat man über ein Problem so viel geschrieben und geredet, wie gerade über die Hilfe für die Gebirgsbevölkerung. Trotzdem ist bis heute wenig genug geschehen! So ist es auch mit der Hilfe des Bundes für die Glennerkorrektion. In den letzten Jahrzehnten betrug sie $37\frac{1}{2}\%$; damit konnte gar nichts unternommen werden, und deshalb ging so viel zugrunde und ist noch mehr bedroht und dem Untergang geweiht. Erfreulich ist es aber, dass in den letzten Jahren vom Staat aus doch ein grosses Verständnis zutage tritt für unser Tal. Deshalb dürfen wir mit Zuversicht erwarten, dass die notwendigsten Verbauungen im Lungnez bald in Angriff genommen, und dass die Kosten zum grössten Teil vom Staat übernommen werden. Auch hier gilt die Devise: «Erhalten und Aufbauen!»

Gestützt auf eine Botschaft des Bundesrates vom 20. September 1943 hat die Bundesversammlung am 17. Dezember 1943 einen Bundesbeschluss gefasst, nach dem dem Kanton Graubünden für die Verbauung des Schraubaches bei Schiers, für die Verbauung der Nolla bei Thusis und für die Entwässerung des linken Talhanges im Lungnez von Morissen bis Lumbein Bundesbeiträge zugesichert werden. Diese betragen für die letztgenannte Arbeit $37\frac{1}{2}\%$ der wirklichen Kosten bis zum Maximum von 562 500 Fr. = $37\frac{1}{2}\%$ des genehmigten Voranschlages von 1 500 000 Fr. Auf Grund des BB. vom 6. April 1939 wird ein weiterer ausserordentlicher Beitrag von $37\frac{1}{2}\%$ bis zum Maximum von 562 500 Fr. zugesichert.

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Vorstandes
Sitzung vom 12. November 1943.

Es liegt ein Bericht des Sekretariates über das Ergebnis der Beratungen im Ständerat zum *Postulat Dr. Klöti* vor. Auf Grund dieses Berichtes beschliesst der Vorstand, eine Verständigung unter den Unternehmungen über den

künftigen Kraftwerkbau anzustreben. Das Sekretariat wird mit der Berichterstattung beauftragt. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Bestrebungen zu einer *besseren Ausnutzung der industriellen Wasserkraftanlagen*, die in einem Zirkular mit Fragebogen an die Besitzer von industriellen Wasserkraftanlagen und einem Zirkular an einige grössere Elektrizitätswerke bestehen, und die von

der Ako versandt worden sind. Der Vorstand nimmt ferner Kenntnis von der *Interpellation Zweifel* im Nationalrat und der Resolution der *Linthaler Tagung*.

Sitzung vom 18. Dezember 1943.

Der Vorstand befasst sich mit der Frage des Ausbaues der *Kohlenveredelungsindustrie in der Schweiz* im Zusammenhang mit der Energiewirtschaft. Es werden Mitteilungen über das Kraftwerkprojekt *Rossens* entgegengenommen. Der Vorstand beschliesst die Neuherausgabe des «*Führers durch die schweizerische Wasserwirtschaft*». Eine grössere Arbeit des Sekretärs über: «*Die Oekonomik*

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Die bündnerischen Wirtschaftskreise zum Kraftwerkprojekt Hinterrhein

Der Vorort für Gewerbe, Handel, Hotellerie, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr in Graubünden hat am 29. Dezember 1943 folgende Eingabe an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden gerichtet:

«Der Vorort für Gewerbe, Handel, Hotellerie, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr in Graubünden veranstaltete am 27. November 1943 eine öffentliche Versammlung zur Entgegennahme von Orientierungen über den projektierten *Hinterrheinkraftwerk*. Herr Dir. Lorenz vertrat den befürwortenden, Herr Ständerat Dr. A. Lardelli den ablehnenden Standpunkt der Rheinwaldgemeinden. In der anschliessenden Diskussion sprachen sich einige Votanten aus dem Rheinwald gegen die Ausführung des Stauseuprojektes aus, während andere vom allgemein bündnerischen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte ausgehend die Notwendigkeit der baldigen Konzessionserteilung bejahten. Der Gemeindepräsident von Thusis wies auf die besonderen Verhältnisse der vorderliegenden Gemeinden im Schams hin und erklärte, dass beispielsweise die Gemeinde Thusis mit dem jährlichen Eingang der Konzessionserträge auch weiterhin rechnen müsste.

Der Vorort hat in seiner ordentlichen Dezembersitzung sich nochmals mit der Hinterrheinkraftwerkfrage befasst. Seitens der Vertreter der Landwirtschaft wurde geltend gemacht, es sei nicht angängig, die ortsansässigen Bauern zwangswise gegen ihren Willen zu enteignen. Der Bündner Bauernverband habe deshalb bereits in der Delegiertenversammlung vom Mai 1942 die ablehnende Haltung der Rheinwaldbauern unterstützt. Auf diesem Standpunkt stehe der Bauernverband, solange nicht Gewähr geboten sei, dass der durch die Stauseeanlage betroffenen Bevölkerung nicht neue, in jeder Hinsicht gesicherte Existenzgrundlagen verschafft seien und damit diese sich dann für den Bau entschliessen könne.

Von der Erklärung der Vertreter der Landwirtschaft nahm der Vorort Kenntnis und erklärte auch seinerseits, er betrachte es als eine Selbstverständlichkeit, dass der Kleine Rat als Konzessionsbehörde alle Vorkehren treffe, welche zum Schutz der betroffenen Gemeinden und insbesondere der Landwirte in Richtung der Schaffung solider neuer Existenzgrundlagen notwendig und wünschbar erscheinen. Diese Sicherungen vorausgesetzt, stellt der Vorort — entsprechend obiger Ausführungen, gegen die Stimmen der landwirtschaftlichen Vertreter — fest, dass der Bau des Hinterrheinkraftwerkes im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons gelegen ist. Vom Gesichtspunkt der Ordnung des kantonalen Finanz-

der *Wasserkraftnutzung* soll als Verbandsschrift herausgegeben werden.

Mitgliederversammlungen des Linth-Limmatverbandes

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, die an den regelmässig jeden Monat stattfindenden Mitgliederversammlungen des Linth-Limmatverbandes teilzunehmen wünschen, sich in eine Liste eintragen lassen können. Es werden ihnen dann die Einladungen direkt zugestellt.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

haushaltes und der Arbeitsbeschaffung aus, spricht der Vorort die bestimmte Erwartung aus, der Kleine Rat des Kantons Graubünden werde ohne allen Verzug die Erteilung der Hinterrheinwasserrechtskonzession vornehmen und damit den sofortigen Grosskraftwerkbau im Kanton Graubünden in die Wege leiten.

Der Kleine Rat wird gebeten, alle Sicherungsvorkehrungen für die Schaffung dauernder neuer Existenzgrundlagen für die durch den Kraftwerkbau betroffene Bevölkerung gleichzeitig mit der Konzessionserteilung zu treffen.

Indem wir Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte, von unserer Stellungnahme Kenntnis geben, bitten wir Sie, dieser Auffassung, welche vom Gesichtspunkte der allgemeinen bündnerischen Volkswohlfahrt diktiert worden ist, bei Ihrer Entscheidung Rechnung zu tragen.»

Das Hinterrheinkraftwerk und die Jungen

Die Zeitschrift: «*Wir Jungen*», Jungborn-Verlag, Aarburg, hat im Frühjahr 1943 eine Volksfrage bei ihren Lesern über das Thema: Grosskraftwerk Hinterrhein — Ja oder Nein? veranstaltet. In der Juninummer 1943 der Zeitschrift wurde über das Resultat berichtet. Es lautet: Ja 51,9 %, Nein 48,1 %. Die Meinungen der Befürworter und Gegner wurden zusammengestellt, sie bieten eine interessante Lektüre.

Das Gewerkschaftskartell Zürich für das Rheinwaldkraftwerk

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Gewerkschaftskartells Zürich vom 26. Oktober 1943 hat nach einem Vortrage von Stadtrat J. Baumann, Vorsteher der industriellen Betriebe der Stadt Zürich, einstimmig die Annahme folgenden Antrages beschlossen:

«Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Gewerkschaftskartells Zürich erklärt sich nach einem Referate des Genossen Stadtrat J. Baumann vorbehaltlos für die Förderung des geplanten Rheinwald-Kraftwerkes. Sie beauftragt den Kartellvorstand, im Interesse der Arbeitsbeschaffung und des Exportes alles zu tun, um dieses Grosskraftwerk, unter gebührender Wahrung der Interessen der dort ansässigen Bevölkerung, zur Ausführung zu bringen.»

Kraftwerk Wolfenschiessen

Nach dem Berichte des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden (Bannalpwerk) ist das Bauprojekt für die untere Stufe des Bannalpwerkes abgeliefert worden. Die Landsgemeinde vom 2. Mai 1943 hat die Ausführung des Werkes grundsätzlich beschlossen. Mit dem Bau des Werkes darf aber erst begonnen werden, wenn die baulichen, finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die

selbständige Existenz dieses Kraftwerkes gesichert sind. Ueber den Baubeginn entscheidet der Landrat auf Antrag des Verwaltungsrates des kantonalen Elektrizitätswerkes. Die Fassung des Werkes ist in der Felsenge beim Käppelisitz. Dort wird ein Ausgleichsweiher von vorerst 4700 m³, später 62 500 m³ erstellt. Die Länge des meist im Fels gelegenen Zulaufstollens beträgt 857 m. Das Maschinenhaus in Wolfenschiessen ist vorläufig für die Aufnahme einer Turbine von 3940 PS Leistung berechnet mit Erweiterungsmöglichkeiten zur Aufnahme einer zweiten Turbine. Der Unterwasserkanal von 560 m Länge führt in die Engelberger-Aa. Die Bauzeit ist auf 18 Monate veranschlagt. Die Energieproduktion beträgt: im Winter 5 Mio kWh, im Sommer 9,5 Mio kWh.

Die Ausnutzung der Wasserkräfte des Bleniotales

Im Tessiner Kantonsrat wurde Ende Dezember 1943 eine Interpellation über den Stand der Vorarbeiten für die Ausnutzung der Wasserkräfte des Blenio eingereicht. Der Interpellant beschwerte sich besonders über den langsamem Gang der Sondierungen. Regierungsrat Forni teilte mit, dass auf Ende Januar 1944 ein Bericht über die Sondierungen und das definitive Projekt zu erwarten sei.

Wirtschaftliche Betrachtungen zum Thema: Erstellung neuer Kraftwerke in der Schweiz

Der Vortrag über dieses Thema, den Direktionspräsident Dr. Edmund Barth der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich in der Zürcher volkswirtschaftlichen Gesellschaft vom 15. Dezember 1943 gehalten hat, ist in einer Broschüre erschienen. Der Vortrag bietet einen ausgezeichneten Einblick in die verschiedenartigen Interessen und Gesichtspunkte, die bei der Weiterentwicklung des Ausbaues unserer Wasserkräfte zu beachten sind.

Zum Ausbau der Rhone

In ihrer Sitzung vom 21. Oktober 1943 hat sich die Handelskammer von Marseille unter ihrem Vorsitzenden Emile Regis eingehend mit der Frage der Durchführung der Rhoneschiffahrt und mit dem Ausbau der Rhone befasst und schliesslich zugunsten dieser Pläne eine Resolution beschlossen. Sie wurde auf Grund eines Berichtes der mit diesen Projekten betrauten Sonderkommission gefasst. Es wird darin vor allem auf das grosse nationale Interesse hingewiesen, das in dem Problem der schiffbaren Rhone und ihrer Verbindung mit dem europäischen Wasserstrassennetz des Rheins und der Donau liege. Es wird daran erinnert, dass die Handelskammer schon im Jahre 1914 über 200 000 Fr. bewilligte hat, um durch die Schaffung des Rove-Kanals (dem Betrieb übergeben im Jahre 1921) als erste Etappe zum Kanal von Marseille zur Rhone eine bessere Verbindung des Flusses mit dem Meere herzustellen und zugleich eine direkte Wasserstrasse von Marseille zur untern Rhone zu erlangen und um ein spezielles Hafenbecken bei der Joliette anzulegen. (Ohne diese Sonderverbindung zur untern Rhone müssten die Rhoneschiffe den Weg über Port St. Louis du Rhône an der Rhonemündung nehmen und eine längere Strecke längs der Küste im offenen Meere fahren. — Der Berichterstatter.) Weiter verweist die Resolution auf das Gesetz vom 27. Mai 1921, durch das der Ausbau der Rhone befürwortet wird, das aber bisher nur in bescheidener Weise verwirklicht worden ist, da die mit dem Rhoneausbau betraute «Compagnie nationale du Rhône» sich bisher hauptsächlich mit der Kraftnutzung und der Bewässerung befasst habe. Die Schiffbarmachung der oberen

Rhone von Lyon bis Genf bedarf laut Art. 10 des erwähnten Gesetzes einer vorgängigen Uebereinkunft zwischen der französischen und der schweizerischen Regierung, da die Höherlegung des Genferseespiegels die wesentlichste Bedingung darstellt für die Schaffung einer durchgehenden Wasserstrasse von Marseille bis Genf. Leider haben bis jetzt die Unterhandlungen noch zu keinem Resultat geführt. Wollte man, wie das Programm der «Compagnie nationale du Rhône» es vorsieht, den Ausbau der Rhone und ihre Verbindung mit Rhein und Donau finanziell vom Verkaufe der elektrischen Energie aus den Rhonekraftwerken abhängig machen, so würde die Verwirklichung der Rhoneprojekte noch um eine grössere Zeitspanne hinausgeschoben, und es bedürfte noch eines halben Jahrhunderts, d. h. bis zum Jahre 2000, um die angekündigte Inangriffnahme der Arbeiten, die seit mehr als 20 Jahren vergebens auf sich warten lässt, endlich zu erleben. Das wäre bedauerlich angesichts des Umstandes, dass sich sofort nach Beendigung der Feindseligkeiten infolge der Zufuhr von allerhand Gütern, namentlich aus Asien und Afrika, schwere Transportprobleme einstellen dürften. Hiebei werde der Hafen von Marseille eine ganz bedeutende Rolle spielen, und es sei anzunehmen, dass alsdann sein Umschlagsgüterverkehr mindestens auf 15 Mio t ansteigen werde. Es müsse also dafür gesorgt werden, dass die Umschlagseinrichtungen des Hafens dem raschen Abtransport, eventuell namentlich der für die Wasserstrasse bestimmten Güter, angepasst sei. Nun stehen aber die Arbeiten für die Verbesserung der Fahrinne in der Rhone, die heute vorgenommen werden oder vorgesehen sind, in keinem Verhältnis zu der Bedeutung und Steigerung des zu erwartenden Verkehrs, weshalb heute alles vorbereitet werden sollte, um nach Friedensschluss, sobald über die Arbeitskräfte und die Materialien frei disponiert werden könne, das Problem des Transitverkehrs in Marseille zu lösen. Aus allen diesen Gründen spricht die Handelskammer von Marseille den Wunsch aus:

1. Die französische Regierung möge unverzüglich im Einverständnis mit der schweizerischen Regierung sich um die Lösung des Problems einer Wasserstrassenverbindung von der Rhone zu Rhein und Donau durch die Schweiz bemühen, da nach Ansicht der Handelskammer nur auf diesem Wege das erstrebte Ziel in möglichst kürzester Zeit erreicht werden kann.

2. Die französische Regierung möge zugleich unverzüglich in wirksamerer Weise als bisher die Verbesserung der Rhoneschiffahrt durchführen und ebenso diejenige der anschliessenden Wasserstrassen, um die Verbindung dieses Flusses mit den industriellen Gebieten im Osten und im Norden Frankreichs sicherzustellen und ein beträchtliches Anwachsen des Verkehrs zwischen Marseille und diesen Gebieten zu ermöglichen.

3. Die Regierung möge prüfen, ob es nicht tunlich wäre, zur raschen Durchführung der Arbeiten und mit Rücksicht auf die Bedeutung ihrer Finanzierung, dass der Staat die Schiffbarmachung der Rhone selbst an die Hand nehme, sei es, dass er der «Compagnie nationale du Rhône» die Direktiven und die Mittel gebe, um das Werk rasch durchzuführen, sei es, dass er selbst die Arbeiten in Verbindung mit den andern Arbeiten zum Anschlusse der Rhone an das mitteleuropäische Wasserstrassennetz ausführe.

4. Die Regierung möge eine der Entwicklung der Binnenschiffahrt günstige Verkehrspolitik betreiben. *J. R. F.*

Wasserbau- und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung

Wasserversorgung

Die Rheinkorrektion vor dem Nationalrat

In der Dezembersession des Nationalrates kam das Postulat Gabathuler (St. Gallen) mit folgendem Wortlaut zur Behandlung:

«Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, welche Wildbäche im Einzugsgebiet des Rheines zur Verminde-

rung der Geschiebeführung verbaut werden sollen und ersucht, den eidgenössischen Räten ein Programm für deren sukzessive Verbauung vorzulegen.»

Bundesrat Etter nahm das Postulat zur Prüfung entgegen.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Trockengrasanlagen und Warenumsatzsteuer

Nationalrat Gfeller-Oppilgen hat am 29. September 1943 folgende Interpellation eingereicht:

«Der Bund hat zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion den Bau von elektrischen Grastrocknungsanlagen veranlasst. Den Erstellergenossenschaften sind bedeutende Baukosten entstanden, die durch Amortisationen zu tilgen sind. Der Betrieb einer Grastrocknungsanlage verursacht hohe Reparaturauslagen und damit eine wesentliche Mehrbelastung der Trocknungskosten, die heute die tragbare Höchstgrenze der Wirtschaftlichkeit absolut erreicht haben. Nun erblickt die eidgenössische Steuerverwaltung im Trocknen von Gras, das den Bauern gehört, eine Warenumsatzsteuerpflicht und beginnt, von den Trocknungsbetrieben die Warenumsatzsteuer einzufordern. Dieses Vorgehen hat bei den Betroffenen eine grosse Enttäuschung ausgelöst. Das Grastrocknen mit der Warenumsatzsteuer zu belasten wird als Härte und Willkür empfunden. Die Steuer kann keinesfalls den Bauern durch nochmalige Erhöhung der Trocknungskosten überwälzt werden, weil dadurch die ausgiebige Verwendung

der Trocknungsanlagen und deren Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt würde.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, ob nicht die Bereitstellung von Trockengras für den eigenen Betrieb von der Warenumsatzsteuer zu befreien sei?»

Absatzstockung für Inlandskohle

Unmittelbar nach der Kapitulation Italiens machte sich in der Käuferschaft eine gewisse «Friedenspsychose» geltend. Dieser eine Grund der Absatzstockung beschränkte sich nicht auf die Schweizer Kohlen, sondern zeigte sich auch im Verkauf von Torf, Holz usw. Ein weiterer Grund der Absatzstockung dürfte in der Qualität der Inlandskohle liegen, die nicht an diejenige guter Importkohlen heranreicht. Trotz ihrem geringen Heizwert sind die Inlandskohlen teurer als die Importkohlen, was auf die ungünstigen bergwirtschaftlichen Verhältnisse und auf die kurze Amortisationsdauer zurückzuführen ist (zwei Jahre). Man prüft die Ergreifung behördlicher Massnahmen, um die Absatzstockung zu mildern.

Niederschlag und Temperatur im Monat Dezember 1943

Mitgeteilt von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt

Station	Höhe ü. M. m	Niederschlagsmenge				Zahl der Tage mit		Temperatur	
		Monatsmenge		Maximum		Niederschlag	Schnee	Monats- mittel ° C	Abw. ° C
		mm	Abw. ¹ mm	mm	Tag				
Basel	318	24	-28	13	7.	8	1	1,1	1,0
La Chaux-de-Fonds .	990	46	-68	21	19.	10	8	-0,7	0,8
St. Gallen	679	21	-50	8	19.	7	4	-0,6	0,5
Zürich	493	16	-57	5	19.	8	4	1,2	1,4
Luzern	498	24	-36	7	19.	9	4	1,1	1,3
Bern	572	17	-46	9	19.	5	2	0,3	1,5
Genf	405	43	-19	15	3.	7	1	2,5	1,3
Montreux	412	34	-36	13	19.	7	—	2,7	0,4
Sitten	549	25	-33	16	19.	7	3	1,3	1,3
Chur	610	11	-42	5	10.	5	4	0,9	1,3
Engelberg	1018	48	-45	14	30.	8	7	-2,2	0,6
Davos-Platz	1561	22	-41	8	1.	7	7	-4,8	1,0
Rigi-Kulm	1787	68	-65	16	19.	9	9	-2,5	1,1
Säntis	2500	121	-135	28	1.	8	8	-6,5	0,5
St. Gotthard	2096	107	-80	16	30.	13	13	-5,8	—
Lugano	276	96	19	24	4.	14	2	4,4	1,9

¹ Abweichung von den Mittelwerten 1864-1913.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. Jan. u. 10. Febr. 1944

	Kalorien	Aschen-gehalt	per 10 t franko Basel verzollt		Kalorien ²	Aschen-gehalt ²
Kohlen deutscher Herkunft ²			Fr. ¹	Kohlen schweiz. Herkunft		
Saarkohlen				Anthrazit	5600-4000	20-40 %
Stückkohlen			982.—	Walliser Anthrazit «Chandoline» aussortierte Ware 15/25, 20/30 und 30/40 mm		
Nuss I 50/80 mm	ca. 7000	ca. 6-7%	982.—	Cossonay-Eiformbriketts		
Nuss II 35/50 mm			982.—			
Nuss III 20/35 mm			982.—	Braunkohle	7000-3500	10-30 %
Nuss IV 10/20 mm			982.—	Käpfnacher-Braunkohle		
Ruhr-Koks und -Kohlen				Griess Kleinkorn 15/25 mm gekörnte Ware		
Grosskoks (Giesskoks)			—			
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm	ca. 7200	8.9%	1192.—	Schieferkohle	2700-900	bis 15 %
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			1192.—	Zeller-Schieferkohle		
Brechkoks III 20/40 mm			1172.—	grubenfeucht		
Fett- u. Flamm-Stücke. Syndikat			982.—	gekörnte Ware, 35 bis 63 %		
Fett-Nüsse I und II			982.—	Feuchtigkeit		
Fett-Nüsse III			982.—			
Fett-Nüsse IV			982.—			
Vollbriketts	ca. 7600	7.8%	1132.—	(Preise für Kohlen schweiz. Herkunft auf Anfrage)		
Ess-Eiform-Briketts			1132.—			
Schmiedenüsse III			1122.—			
Schmiedenüsse IV			1122.—			

¹ Preise unter Zugrundelegung der Preislisten des Kohlenhandels, plus Händlerzuschlag v. Fr. 5.— u. Fr. 30.—, exklusive Warenumsatzsteuer.² Die deutschen Kohlenlieferungen werden gegenwärtig nicht fakturiert.

NB. Ab 1. April 1941 wird eine Rationierungsgebühr von Fr. 2.— pro 10 t durch die «Carbo» erhoben.

Ölpreisnotierungen per 10. Jan. u. 10. Febr. 1944

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100kg Fr.	Reinpétroleum für Konsumenten, Industrie, Gewerbe:	per 100 kg Fr.	Fr.
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg	88.55	Anbruch in Gebinden bis 200 l	115.85	
1001 kg bis 4000 kg	87.05	Einzelfass 165—500 kg	107.70	
4001 kg bis 8000 kg	86.05	501—1000 kg	106.70	
8001 kg bis 10,000 kg	85.05	1001—2000 kg	105.70	
10,001 kg und mehr	84.55	2001 kg und mehr	105.20	
		Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.		
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg	87.35	Traktoren-Treibstoff rot für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe:		
1001 kg bis 4000 kg	85.85	nieder- verzollt ¹	hoch- ¹ verzollt	
4001 kg bis 8000 kg	84.85	Anbruch in Gebinden von 10—160 kg	108.40	120.50
8001 kg bis 10,000 kg	83.85	Einzelfass 161—500 kg	100.40	112.50
10,001 kg und mehr	83.35	501—1000 kg	98.90	111.—
		1001—2000 kg	97.60	109.70
		2001 kg und mehr	96.60	108.70
		Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.		
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg	85.95	Benzingemisch an Selbstverbraucher		
1001 kg bis 4000 kg	84.45	Jan. Febr. ²		
4001 kg bis 8000 kg	83.45	Kannen, Kisten und Einzelfass	148.60	162.45
8001 kg bis 10,000 kg	82.45	2 Fass bis 350 kg	146.05	159.65
10,001 kg und mehr	81.95	351—500 kg	144.30	157.75
		501—1500 kg	143.40	156.75
per 100 kg netto, franko Domizil resp.		1501 kg und mehr ab 2000 Liter	142.60	155.90
Empfangsstation		Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.		
		Tankstellen-Literpreis . . . (inkl. Wust)		1.25 p.l.
Dieselöl (Gasöl), Dieselgemisch I und II als Motorenreibstoff				
Lieferungen an Selbstverbraucher:	hoch- verzollt ¹	nieder- verzollt ²		
in Gebinden bis 200 l	107.75	88.75		
2 Fässer bis 350 kg	104.25	85.25		
351 kg bis 500 kg	103.10	84.10		
501 kg bis 1500 kg	101.85	82.85		
1501 kg bis 4000 kg	100.85	81.85		
4001 kg und mehr	100.25	81.25		
		Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.		
per 100 kg netto, franko Domizil oder franko schweiz.		Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Waren- umsatzsteuer, Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.		
Empfangsstation				
		¹ Für Fahrzeugmotoren.		
		² Für stationäre Motoren.		
		³ Mittelschwerbenzin anstelle von Benzingemisch		

Zur Beachtung: Interessenten der Kohlen- und Ölpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen, werden auf Wunsch die Preislisten direkt zugesandt.